

wortzählung und der Genauigkeit die Bestimmung der Centralisat-
tion durch schriftliche Mittheilung anzuführen.

10. Der vorzeitige Herausgeber der Zeitschrift wird ermächtigt,
die Druckkosten in der Abteilung Antiquitates zu führen.
11. Derselbe wird durch einstimmigen Beschluß der Versammlung im
Redaktionsausschuß und die Redaction des Neuen Archivs vom
3. Bande an übergeben.
12. Es wird auf Antrag der Herren Breslau und Moser mit 12
Stimmen beschlossen, daß Herrmann für die Führung
der Redaction des Neuen Archivs auf fünf Jahre zu er-
wählen.
13. Der Herausgeber verliert ein Schreiben des Herrn Traube,
durch das er seinen Austritt aus der Centralisat-
tion erklärt.
14. Der Herausgeber teilt mit, daß mit dem 1. April 1905 an der
Königl. Bibliothek zu Berlin eine neue Bibliotheksordnung an-
geordnet, welche die Arbeiten der Mitarbeiter der Monumenta
Germaniae in besonderer Weise fördert. Es wird beschlossen,
an das Reichsarchiv des Herrn des Grafen zu richten, daß
zu wirken, daß zu Gunsten der Mitglieder der Centralisat-
tion und der Mitarbeiter der Monumenta Germaniae von der
neueren Bibliotheksordnung der neuen Bibliotheksordnung
Abstand genommen werde.
15. Der Herausgeber verliert ein Schreiben der Abtheilung
Kommission für Landesgeschichte, daß die Verwaltung befiehlt, der
Bibliothek der Hll. wesentlich größere Unterstützung zu geben.
Die Antwort sei in dem Sinne erfolgt, daß dieses Ziel nach Mög-
lichkeit der nachgehenden Kräfte auf der Centralisat-
tion sei. Eine Abtheilung über die Scriptores rerum Germanicarum
wird auf Antrag des Herrn Leumer für die Verwaltung der
Abteilung Scriptores zuerkannt.